

DV-RESOLUTION ZUM STAND DER SCHULHARMONISIERUNG IN DER DEUTSCHSCHWEIZ

Die Bemühungen zur Harmonisierung der Volksschule im Rahmen des HarmoS-Konkordats und des Sonderpädagogik-Konkordats haben Fortschritte gebracht. Es zeichnen sich aufgrund der Halbzeit-Bilanz der Umsetzungsphase von HarmoS und des Stands des Sonderpädagogik-Konkordats folgende Koordinationsfortschritte ab:

- eine gemeinsame Regelung für den Schuleintritt in allen Kantonen;
- ein einheitlicher Übertritt nach der 6. Klasse von der Primarstufe in die Sekundarstufe I;
- ein gemeinsam erarbeiteter Lehrplan für die Volksschule aller 21 deutsch- und gemischtsprachiger Kantone;
- ein gemeinsames Verständnis von Grundkompetenzen in der Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften mit einem entsprechenden Monitoringkonzept;
- eine Übernahme der kantonalen Verantwortung für die Sonderschulung und Integrationskonzepte.

Diese Erfolge bringen mit dem bereits früher eingeführten gemeinsamen Sommerschulbeginn Transparenz und Erleichterungen bei Wohnortwechsel von Familien und für Übertritte in die Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II an den Berufs- und Mittelschulen.

Für einen wirklich harmonisierten Bildungsraum im Jahr 2020 fehlen aber noch wichtige Teile

- Die frühe Bildung und Betreuung ist noch kein gemeinsames Thema.
- Blockzeiten und Tagesstrukturen werden noch nicht überall eingeführt sein.
- Die Schuleingangsstufe ist weiterhin teilweise freiwillig; einzelne Kantone haben Verbote für durchlässige Modelle (Basis-/Grundstufe) beschlossen. Die neue Zählweise mit 11 Schuljahren setzt sich deshalb nicht überall durch.
- Die Lösungen für einen integrativen Unterricht sind extrem unterschiedlich.
- Der Fremdsprachenunterricht ist unterschiedlicher als je zuvor.
- Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen bleibt weitgehend kantonal geregelt. Die Vielfalt der Lehrdiplome insbesondere auf der Primarschulstufe ist nach wie vor extrem gross.
- Erst 10 von 21 Kantonen mit deutschsprachigen Schulen sind dem HarmoS-Konkordat beigetreten, und ebenso sind erst 10 der 21 Kantone im Sonderpädagogik-Konkordat dabei.

Der Fremdsprachenunterricht zeigt exemplarisch den dringenden Handlungsbedarf

An der Sprachgrenze liegende Kantone, die Romandie und das Tessin, beginnen den Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe in der dritten Klasse mit einer zweiten Landessprache. Die anderen Deutschschweizer Kantone beginnen mit Englisch. Dazu haben sich in der Deutschschweiz diverse Inselmodelle entwickelt: ZH beginnt Englisch weiterhin bereits im zweiten Schuljahr. Uri bietet Italienisch als Wahlpflichtfach ab der 5. Klasse an und beginnt, wie AI, mit Französisch in der 7. Klasse. Graubünden arbeitet mit mehreren Modellen. Im HarmoS-Kanton GL ist Französisch auf der Sekundarstufe I mit Grundanforderungen ab Beginn, wie im Kanton AG, nur ein Wahlfach. Einem Sechstklässler, der von AI nach BE oder BS zieht, fehlen fast 4 Jahre Französisch. Wer als Fünftklässler von SO nach ZH zieht, muss 3 Jahre Englisch nachholen, wer von SG oder TG nach BE oder BL wechselt 2 Jahre Französisch.

Der LCH begrüsst den vom Schweizer Volk im Jahr 2006 angenommenen Bildungsartikel zur Harmonisierung und die Bestrebungen zur Umsetzung auf Ebene EDK und D-EDK. Der LCH erwartet aber eine professionelle Umsetzung. Lehrpersonen wollen guten Unterricht gestalten. Dafür braucht es minimale Voraussetzungen. Eine Umfrage des LCH und der Vergleich von Sprachkonzepten der EDK und der Kantone mit der gelebten Realität zeigen massive Probleme. Die Bedingungen für einen flächendeckend erfolgreichen Fremdsprachenunterricht sind bisher bei weitem nicht gegeben. Der LCH fordert deshalb eine sofortige Überprüfung der Situation im Fremdsprachenunterricht und konkrete Verbesserungsmaßnahmen durch EDK und Kantone. Der Lehrplan 21 muss den Forderungen aus Punkt 1 dieser Resolution Rechnung tragen.

Postadresse

Ringstrasse 54
CH-8057 Zürich

Telefon und Fax

T +41 44 315 54 54
F +41 44 311 83 15

Internet

E info@lch.ch
W www.lch.ch

FORDERUNGEN DER DV DES DACHVERBANDES LEHRERINNEN UND LEHRER SCHWEIZ LCH

Der LCH fordert die Kantone und Bildungsdepartemente der D-EDK auf, Voraussetzungen zu schaffen, welche ein erfolgreiches Bewältigen der zukünftigen Herausforderungen an den Volksschulen ermöglichen. Für das Gelingen der Schulharmonisierung sind Massnahmen in den folgenden vier Bereichen nötig:

1. Erfolgreicher Fremdsprachenunterricht

Die Rahmenbedingungen für den Fremdsprachenunterricht müssen bis zum Schuljahr 2015/16 gemäss dem Positionspapier des LCH zum Fremdsprachenunterricht angepasst werden, damit überhaupt eine reelle Chance für einen gelingenden Fremdsprachenunterricht entsteht. Ansonsten wird der LCH mit seinen Kantonalsektionen, Stufen- und Fachverbänden eine Umstellung auf Wahlpflicht für die zweite Fremdsprache auf der Primarstufe und der Sek-I-Stufe mit Grundanforderungen verlangen.

POSITIONSPAPIER FREMDSPRACHENUNTERRICHT, DV LCH VOM 15. JUNI 2013

2. Gelingende Integration

Die D-EDK fördert aktiv zusammen mit den kantonalen Bildungsdepartementen funktionierende Schulmodelle mit gelingender Integration und macht sie transparent. Alle Kantone erstellen ein Konzept gemäss dem Sonderpädagogik-Konkordat der EDK und kümmern sich um die Weiterführung der Integration auf der Sekundarstufe II. Die Schulen erhalten lokalen Gestaltungsraum, genügend Support und Zeit für den Übergang und für die Anpassung des Unterrichts.

MEDIEN MITTEILUNG UND STUDIE DES LCH ZUR UMSETZUNG SONDERPÄDAGOGIK, 1. MÄRZ 2013

3. Hohe Professionalität und zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Die Kantone der D-EDK erarbeiten zusammen mit den Pädagogischen Hochschulen und dem LCH Abschlusskompetenzen für die Grundausbildung von Lehrpersonen. Auf der Weiterbildungsstufe werden für schul- und berufsrelevante Funktionen überkantonale Zertifikatsabschlüsse definiert (u. a. Unterrichtsexpertise, Qualitätsentwicklung, Praxisausbildung, Krisenintervention, Schulleitung, Projektleitung). Dazu fordert der LCH zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit einem schweizweit geklärten Berufsauftrag.

POSITIONSPAPIER GRUNDAUSBILDUNG UND BERUFLICHE ENTWICKLUNG VON LEHRPERSONEN, PRK LCH VOM 27. APRIL 2013

POSITIONSPAPIER ZEITGEMÄSSE ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN, PRK LCH VOM 7. NOVEMBER 2012

POSITIONSPAPIER QUALITÄT DURCH STÄRKUNG DER PROFESSION, DV LCH VOM 16. JUNI 2012

ERKLÄRUNG LCH, SER UND COHEP ZUR AUSBILDUNG VON LEHRPERSONEN, 17. AUGUST 2011

4. Umsetzung Lehrplan 21

Für die Umsetzung des Lehrplans 21 werden passende Lehrmittel zur Verfügung gestellt, welche auch in heterogenen Klassen einsetzbar sind. Lösungen für kompetenzbasierte Beurteilung und Benotung und einheitliche Zeugnisse werden von den Kantonen der D-EDK gemeinsam gesucht. Die Schulen erhalten lokale Gestaltungsräume, Zeit und Ressourcen für die Anpassung ihrer Unterrichtspraxis.

ZEMP, BEAT W. (2013): LEHRPLAN 21 – AUF DIE UMSETZUNG KOMMT ES AN! WAS LEHRERINNEN UND LEHRER VOM LEHRPLAN 21 ERWARTEN. NEUE ZÜRCHER ZEITUNG NR. 82, 10. APRIL 2013, SEITE 69